

# **Newsletter Nr. 3 der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf**

20.07.15

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie bekommen diese Mail, weil Sie sich bereit erklärt haben, sich in den Mailverteiler der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf aufnehmen zu lassen. Sie können sich jederzeit wieder vom Newsletter abmelden, indem Sie an die Mailadresse [MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de](mailto:MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de) eine Abmeldung senden.

---

## **1. MAV Wahl 2016**

Im Februar 2016 stehen die Wahlen zur Mitarbeitervertretung (MAV) an. Wählbar sind alle wahlberechtigten Beschäftigten, die der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehören. Nicht wählbar sind Auszubildende sowie Beschäftigte, die am Wahltag noch für 6 Monate beurlaubt sind. Mehr Informationen dazu gibt es im Anhang dieser Mail.

---

## **2. Hannoversche Landeskirche **plante** die einseitige Einführung einer Eigenbeteiligung der Beschäftigten an den Umlagen zur Zusatzversorgung ( ZVK )**

### **ZVK-Eigenbeteiligung: Kirchensenat weist Kirchengesetzentwurf des Landeskirchenamts Hannover zurück**

Die Arbeitnehmerorganisationen und der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen hatten sofort gegen das Vorhaben protestiert. Hier sollten neuerdings einseitige Regelungen für die Kirchenbeschäftigten getroffen werden – und zwar von der Exekutive und ohne Einigung mit der Arbeitnehmerseite. Der Kirchensenat hat nun im Rahmen seiner Dienstaufsicht am 14.07.2015 das Verfahren an das Landeskirchenamt zurückverwiesen. Das LKA muss – wie von der Arbeitnehmerseite gefordert – nun doch eine mit den Grundsätzen der Sozialpartnerschaft konforme Regelung finden.

Mehr dazu hier: [www.kg-nds.de](http://www.kg-nds.de) und hier: [www.gamav.de](http://www.gamav.de)

---

## **3. Regelungen zu Arbeitszeit, Urlaub und Krankheit für pädagogische Kräfte in Kindertagesstätten des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf**

Nach über einem Jahr ist der Entwurf einer Dienstvereinbarung zu Regelungen von Arbeitszeit, Urlaub und Krankheit für pädagogische Kräfte in den Kindertagesstätten erstellt worden. Der Entwurf der Dienstvereinbarung ist für die Kitas, die in der Trägerschaft des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf sind, von einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der MAV erarbeitet worden und soll voraussichtlich ab 2016 gelten. Geplant ist weiterhin, dass alle pädagogische Kräfte im Oktober/November die dann durch den Kirchenkreisvorstand beschlossene Dienstvereinbarung auf Wunsch erläutert bekommen. Wer vorab sich einen Eindruck verschaffen möchte, kann den Entwurf (9 Seiten) per Mail bei der MAV( [MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de](mailto:MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de) ) anfordern.

#### **4. Info zu Umsetzung in den Kitas - Fahrtkostenerstattung**

Anfang Juni ist ein Brief zum Thema „Kurzfristige befristete Umsetzungen“ von der pädagogischen Leitung Evelin Brückner an alle Beschäftigten in den Kitas in Trägerschaft des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf gegangen.

Da es vereinzelte Nachfragen bei uns als MAV gegeben hat, geben wir allgemein gültige Informationen hiermit weiter:

- a) Der Begriff „Umsetzung“ ist abzugrenzen von den Begriffen: Versetzung und Abordnung.
- b) Die Umsetzung ist im TV-L (Tarifvertrag der Länder ) oder in der Dienstvertragsordnung (DVO) nicht geregelt, sondern ein Ausfluss des Direktionsrecht nach § 106 GewO (Gewerbeordnung) - Weisungsrecht des Arbeitgebers:

*„Der Arbeitgeber kann Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung nach billigem Ermessen\* näher bestimmen, soweit diese Arbeitsbedingungen nicht durch den Arbeitsvertrag, Bestimmungen einer Betriebsvereinbarung, eines anwendbaren Tarifvertrages oder gesetzliche Vorschriften festgelegt sind. Dies gilt auch hinsichtlich der Ordnung und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb. Bei der Ausübung des Ermessens hat der Arbeitgeber auch auf Behinderungen des Arbeitnehmers Rücksicht zu nehmen.“*

\*"Nach **zu billigendem** Ermessen", d.h. das Ermessen erfolgt sachgerecht, ausgewogen, mit Augenmaß und gesundem Menschenverstand.

- c) Das bedeutet, eine „Umsetzung“ durch den Arbeitgeber ist grundsätzlich möglich, auch ohne das Einverständnis des Beschäftigten: einen anderen Arbeitsplatz, bei unveränderter Dienststelle (Kita Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf), beim selben Arbeitgeber (Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf) unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses (vgl. Arbeitsvertrag) zugewiesen zu bekommen.
- d) Nur die „Umsetzungen auf Dauer“, unter gleichzeitigem Ortswechsel, unterliegen der Mitbestimmung durch die MAV.
- e) Bei einer „kurzfristigen befristeten Umsetzung“ ist allerdings individuell zu prüfen, ob es sich bei der Anfahrt zum Arbeitsplatz um eine „weitere Tätigkeitsstätte“ handelt und somit dem Beschäftigten die Fahrtkosten erstattet werden und die Fahrtzeit als Arbeitszeit angerechnet werden muss. Mehr dazu hier:  
[www.gamav.de/archiv/2015/reisekostenbestimmungen\\_19\\_06\\_2015.htm](http://www.gamav.de/archiv/2015/reisekostenbestimmungen_19_06_2015.htm)

---

#### **5. Psychische Belastungen am Arbeitsplatz**

Wir alle sind an unserem Arbeitsplatz mehr oder weniger stressenden Situationen ausgesetzt. Arbeitsverdichtung, Zeitdruck und Informationsdefizite gehören dabei zu den belastenden Umständen. Eine Arbeitsatmosphäre, die durch positive Merkmale wie soziale Unterstützung, Mitsprachemöglichkeiten, ein gutes Vertrauensverhältnis zu Vorgesetzten und Kollegen und Eigenverantwortung geprägt ist, bewirkt hingegen, dass wir uns am Arbeitsplatz wohlfühlen und gerne zur Arbeit gehen. Für alle, die ihre persönliche Stress-Befindlichkeit überprüfen wollen, bietet die EFAS (Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz) einen Selbsttest an. Er ist auf der Internetseite der EFAS unter:  
[www.ekd.de/efas/images/Selbstcheck.pdf](http://www.ekd.de/efas/images/Selbstcheck.pdf) zu finden. Der Selbsttest ist ohne Vorbereitung

innerhalb kurzer Zeit durchzuführen. Im Anschluss daran befindet sich eine Anleitung zur Auswertung des Tests.

---

## **6. Umfrage zu Arbeitsbedingungen** **Arbeitsbedingungen in Kirche, Diakonie und Caritas**

Die Kirchen und ihre Diakonie und Caritas nutzen bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen nach wie vor weitgehende Sonderrechte. Sie legen die Arbeitsbedingungen in Arbeitsrechtlichen Kommissionen fest. Sie schaffen eigenes Mitarbeitervertretungsrecht. Zu welchen Arbeitsbedingungen führen diese Sonderrechte? Dieser Frage will nun die Zeitschrift für Mitarbeitervertretungen „Arbeitsrecht und Kirche“ AuK auf den Grund gehen. In einer Umfrage sollen Antworten gefunden werden. Die Redaktion von Arbeitsrecht und Kirche sichert allen Teilnehmern der Umfrage absolute Vertraulichkeit zu.

Die Ergebnisse werden auf der von dia, ver.di und AuK veranstalteten Kasseler Fachtagung für kirchliches Arbeitsrecht im November 2015 vorgestellt und anschließend in Arbeitsrecht und Kirche veröffentlicht.

Zur online Umfrage >> [hier](#)

---

## **7. Newsletter der Evangelischen Fachstelle für Arbeitssicherheit**

### **Inhalt:**

#### **1. Neue EFAS-Broschüre "Der Mensch im Mittelpunkt"**

Arbeits- und Gesundheitsschutz in der evangelischen Kirche

#### **2. "Ihr Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung"**

Neue EFAS-Broschüre mit Informationen, Wegen und Lösungen zur Arbeitsmedizin in der evangelischen Kirche

#### **3. EFAS-Postkarten zum Schmunzeln und Nachdenken**

#### **4. Qualifizierung Systemische Arbeitsschutzberatung**

 [Qualifizierungsangebot der BGW](#) (PDF, 306 KB)

#### **5. Neue Betriebssicherheitsverordnung seit 01.06.2015 in Kraft**

#### **6. Impressum**

Link: [http://www.ekd.de/efas/newsletter.html?pk\\_campaign=newsletter\\_2\\_15&pk\\_kwd=mail](http://www.ekd.de/efas/newsletter.html?pk_campaign=newsletter_2_15&pk_kwd=mail)

---

## **8. Neue Ausgabe des VBG-Kundenmagazins: [www.certo-app.de](http://www.certo-app.de)**

### **Gemeinsam erfolgreich**

Schwerpunkt Teamarbeit: Ein gutes Betriebsklima sorgt nicht nur für eine gute Stimmung im Team, sondern fördert auch die Produktivität der Beschäftigten. [Mehr erfahren](#)

### **Die richtige Balance finden**

Um dauerhaft leistungsfähig zu bleiben, ist es wichtig, ein Gleichgewicht zwischen Belastung und Entlastung zu finden. [Mehr erfahren](#)

## **Das Peer-Prinzip**

Wie Menschen mit Amputationsverletzungen Unterstützung durch andere Betroffene erhalten, lesen Sie [hier](#).

---

Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf

An der Liebfrauenkirche 5-6

31535 Neustadt a. Rbge.

Tel. 05032/5914

FAX 05032/96 69 96 0

eMail [MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de](mailto:MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de)

Homepage: [www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de](http://www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de)